

INPUT

innovative practice
by useful transfer
innovative Praxis
durch nützlichen Transfer

Partnerschaftsvereinbarung

Förderperiode 2007 – 2013
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
Aufruf zur Einreichung von transnationalen Projektanträgen
zur Verbesserung der Qualifizierung und Integration von arbeitslosen
(a) Personen mit Migrationshintergrund und
(b) Personen ab 45 Jahren
im Rahmen der zentralen Projektförderung
des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
für die Jahre 2010 bis 2012

**Partnerschaftsvereinbarung
für die Stufe 2**

INPUT

Antragsteller

ACLI – Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. Stuttgart

**in Projektkooperation mit
Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Politikwissenschaft**

Professur für Politische Wirtschaftslehre und Vergleichende Politikfeldanalyse
Professor Dr. Josef Schmid

**im transnationalen Verbund mit
TANDEM PLUS NETWORK LILLE**

AID Coordination Mons (Belgien) – Fédération des Centres d'Insertion FCI Lille (Frankreich) – Hauptstadtbezirk Zagreb (Kroatien) – Officina Sociale OESSE Roma (Italien) – Grupul Pentru Integrare Europeana GPIE Pitești (Rumänien) – Inštitútu Zamestnanosti IZ Bratislava (Slowakei) – Disputación de Granada (Spanien)

im translokalen Verbund mit

BBQ Berufliche Bildung gGmbH Regionalleitung Reutlingen
JuFuN e. V. Schwäbisch Gmünd (Sozialbetrieb Werkhof Ost)
arces e. V. Stuttgart | Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V.

Projektlaufzeit

- 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 (Stufe 1)
- 16. April 2011 bis 31. März 2013 (Stufe 2)

AUF DER GRUNDLAGE

- der Regelungen der Europäischen Union zur Durchführung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 – 2013, des Operationellen Programms für Baden-Württemberg, weiterer Regelungen für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg, sowie der Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg;
- der besonderen Vorgaben bezüglich der Prioritätsachse C — Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen sowie des spezifischen Ziels C 8.1 — Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen;
- des Ausschreibung des Aufrufs zur Einreichung von transnationalen Projektanträgen zur Verbesserung der Qualifizierung und Integration von arbeitslosen (a) Personen mit Migrationshintergrund und (b) Personen ab 45 Jahren im Rahmen der zentralen Projektförderung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg für die Jahre 2010 bis 2012 vom 28. Januar 2010;
- des Antrags des Berufsbildungswerks ENAIP e. V. für eine Förderung des Projekts  INPUT — Innovative Practice by Useful Transfer bzw. Innovative Praxis und Transfer (Stufe 1) vom 15. März 2010;
- des Bewilligungsbescheides der L-Bank vom 22. Oktober 2010 für die Stufe 1;
- der ergänzenden Antragstellung durch das ACLI Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. für die Stufe 2 vom 14. März 2011;
- des Bewilligungsbescheides der L-Bank vom 2. Mai 2011 für die Stufe 2;

INPUT Partnerschaftsvereinbarung 2

TREFFEN

- das ACLI — Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. (acli e. V.), Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, vertreten durch den Zweiten Vorsitzenden, Herrn Giuseppe Tabbi, und den Stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Norbert Kreuzkamp;
- arces e. V., Lohäckerstraße 11, 70567 Stuttgart, vertreten durch das beauftragte Vorstandsmitglied, Herrn Matteo Conti;
- die BBQ Berufliche Bildung gGmbH, Regionalleitung Reutlingen-Tübingen, Schulstraße 23, 72764 Reutlingen, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Gerhard Selzer;
- die Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Politikwissenschaft, Professur für Politische Wirtschaftslehre und Vergleichende Politikfeldanalyse, Keplerstraße 4, 72074 Tübingen, vertreten durch Prof. Dr. Josef Schmid;
- das Deutsch-Türkische Forum (DTV) Stuttgart e. V., Europahaus, Nadlerstraße 4, 70173 Stuttgart, vertreten durch seinen Geschäftsführer, Herrn Kerim Arpad;
- JuFuN e. V. — Verein für Jugend-, Familien- und Gemeinwesenarbeit, Sozialbetrieb Werkhof Ost, Buchstraße 145/1, 73525 Schwäbisch Gmünd, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Peter Niedergesäss;

im Folgenden Partner oder lokale Partner genannt,

FOLGENDE VEREINBARUNG:

Artikel 1

KONSTITUTION EINER PROJEKTPARTNERSCHAFT

Die lokalen Partner bilden auf der Grundlage des beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg eingereichten Projektantrag und der damit verbundenen Initiierung der Projektpartnerschaft

 **INPUT**

Innovative Practice by Useful Transfer

Innovative Praxis und Transfer

eine institutionalisierte Projektpartnerschaft  **INPUT** zur Umsetzung der zweiten Stufe des Projektvorhabens.

Artikel 2

ÜBERNAHME UND GELTUNG VORANGEGANGENER ENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE PROJEKTPARTNERSCHAFT

Die seit den Frühjahr 2010 seit Planung, Antragstellung und Umsetzung der Stufe 1 bestehende Projektpartnerschaft geht in der durch diese Vereinbarung geregelten Projektpartnerschaft  **INPUT** auf.

Artikel 3

ÜBERNAHME UND GÜLTIGKEIT DER VORANGEGANGENEN ENTSCHEIDUNGEN

Die Partner erkennen die bisherigen Projektvorarbeiten und Projektentscheidungen an und nehmen Nachstehendes zustimmend zur Kenntnis:

- dass die Projektstufe 1 per 31. Dezember 2010 abgeschlossen und hierüber ein Bericht erstellt wurde;

INPUT Partnerschaftsvereinbarung 4

- dass die Aufgaben des Berufsbildungswerks ENAIP e. V. mit der Bewilligung der Stufe 2 (im Sinne eines Trägerwechsels) auf das ACLI — Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. mit Sitz in Stuttgart übergegangen sind;
- dass dem ACLI — Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. die Aufgabe als Zuwendungsempfänger, als Koordinator für die Projektpartnerschaft INPUT sowie als Regiestelle für die transnationalen Expertinnen und Experten obliegt;
- dass die Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Politikwissenschaft, Professur für Politische Wirtschaftslehre und Vergleichende Politikfeldanalyse in enger Kooperation den antragstellenden Partner und Zuwendungsempfänger fachlich unterstützt sowie zentrale Projektbereiche der wissenschaftlichen Recherche, der Projektberatung, der Projektdokumentation und der Projektevaluation federführend übernimmt;
- dass die BBQ Berufliche Bildung gGmbH, federführend am Projektpol Reutlingen, ihre in enger Abstimmung mit den lokalen JobCentern entwickelten Aktivitäten und Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung von vornehmlich jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund umsetzt und in die Projektpartnerschaft INPUT einbringt;
- dass JuFuN e. V. — Verein für Jugend-, Familien- und Gemeinwesenarbeit — federführend am Projektpol Schwäbisch Gmünd, seine in enger Abstimmung mit den lokalen JobCentern und der Stadt Schwäbisch Gmünd entwickelten Aktivitäten und Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung von vornehmlich älteren über eine lange Zeit hinweg arbeitslosen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund umsetzt und in die Projektpartnerschaft INPUT einbringt;
- dass die Migrantenselbstorganisation ARCES e. V. (Associazione Recreativa Culture d'Europa e Sport) die Projektmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund an den Standorten Schwäbisch Gmünd und Reutlingen tatkräftig unterstützt, nach Bedarf und in Abstimmung durch eigene Maßnahmen, etwa zur Förderung entsprechender Selbsthilfestrukturen von Migrantinnen und Migranten, am Standort Stuttgart ergänzt, diese Aktivitäten in die Projektpartnerschaft INPUT einbringt und die Projektpartnerschaft bei ihrer Arbeit mit Migrantenselbstorganisationen berät und unterstützt;

INPUT Partnerschaftsvereinbarung 5

- dass das Deutsch-Türkische Forum (DTF) Stuttgart e. V. die Projektmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund an den Standorten Schwäbisch Gmünd und Reutlingen tatkräftig unterstützt, nach Bedarf und in Abstimmung durch eigene Maßnahmen, etwa zur Förderung entsprechender Selbsthilfestrukturen von Migrantinnen und Migranten, am Standort Stuttgart ergänzt, diese Aktivitäten in die Projektpartnerschaft INPUT einbringt und die Projektpartnerschaft bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit berät und unterstützt;
- dass transnationale Expertinnen und Experten mit ihren Erfahrungen guter Praxis die Aktivitäten und Maßnahmen an den Projektpolen und die Projektpartnerschaft INPUT insgesamt unterstützen und fachlich begleiten sollen;
- dass das Europäische Netzwerk TANDEM PLUS die Umsetzung der Projektvorhaben unterstützt, indem es geeignete transnationale Expertinnen und Experten benennt und der Projektpartnerschaft INPUT bei der Auswahl weiterer transnationaler Expertinnen und Experten beratend zur Seite steht.

Artikel 4

ANTRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Die Partner anerkennen den Bewilligungsbescheid der L-Bank vom 2. Mai 2011 (Kunden-Nr. 111-470000.4 — Konto-Nr. 973.079823.6 — Vorgangs-Nr. 114804) einschließlich der Anlagen vollständig als Geschäftsgrundlage für die Arbeit der Projektpartnerschaft als verbindlich an.

Alle Partner machen die Erfüllung der Aufgaben und Auflagen aus diesem Bewilligungsbescheid zu ihrem vordringlichen Anliegen.

ACLI — Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. ist als Antragsteller und Zuwendungsempfänger von der Projektpartnerschaft INPUT beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit dem Zuwendungsgeber durchzuführen. Hierzu gehören auch sämtliche Dokumentations- und Berichtspflichten sowie ggf. erforderliche Änderungsanträge. Der Zuwendungsempfänger wird bei all diesen Aufgaben von allen Partnern nach Bedarf tatkräftig unterstützt.

Artikel 5

VOLLVERSAMMLUNG DER PARTNER

Der Vollversammlung der Partner gehören alle Partner mit jeweils einer Stimme an. Die Vollversammlung wird mindestens einmal im Jahr von der Projektleitung einberufen.

Auf der Grundlage der oben genannten Rahmenvorgaben trifft die Vollversammlung der Partner grundlegenden Entscheidungen bezüglich der nationalen und transnationalen Aktivitäten der Projektpartnerschaft . In grundsätzlichen Fragen wird eine einvernehmliche Entscheidungsfindung angestrebt.

Artikel 6

BEIRAT LOKALER UND STRATEGISCHER PARTNER

Die Projektpartnerschaft  gibt sich bei Bedarf einen Beirat. In diesem Beirat werden auf Vorschlag der Projektpartner Persönlichkeiten, die an den Projektpolen oder überregional tätig sind, als „strategischen Partner“ in den Beirat berufen. Der Beirat unterstützt die Partner, die Projektkoordination, den Zuwendungsträger und die Projektpartnerschaft als Ganzes bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Artikel 7

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Mit der Übernahme der Aufgabe als Zuwendungsempfänger obliegt dem ACLI — Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. neben der Koordination der nationalen und transnationalen Aktivitäten der Projektpartnerschaft auch die rechtsverbindliche Vertretung der Projektpartnerschaft  nach außen.

INPUT Partnerschaftsvereinbarung 7

Das ACLI — Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. geht gegenüber den fördernden regionalen (Land Baden-Württemberg, Landesministerin bzw. L-Bank) und europäischen Institutionen (Europäische Union bzw. Europäischer Sozialfonds) eine besondere Rechtsbeziehung ein und trägt damit ein besonderes Risiko. Die Projektpartner sind sich bewusst, dass nur eine gewissenhafte und tatkräftige Unterstützung des Zuwendungsträgers durch alle Projektpartner zu einem Gelingen des Vorhabens führen kann.

Die Projektpartnerschaft INPUT pflegt nach innen eine informationelle Transparenz. Das ACLI — Selbsthilfewerk für interkulturelle Arbeit e. V. trägt als Zuwendungsträger eine besondere Verantwortung hierfür und schafft Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Partner.

Artikel 8

FACHGRUPPEN

Die Projektpartnerschaft INPUT kann bei Bedarf fachliche Arbeitsgruppen bilden. Aufgabe dieser Fachgruppen ist es, die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Partnern und den Projektpolen zu planen und zu koordinieren, Doppelarbeiten zu vermeiden sowie Synergieeffekte zu erzeugen bzw. für alle Beteiligten nutzbar zu machen. Die Fachgruppen können ad-hoc oder auch kontinuierlich eingerichtet werden. Fachgruppen werden auf Vorschlag von mindestens zwei Partnern von der Projektkoordination eingerichtet. Alle Partner sind eingeladen, an den Fachgruppen mitzuwirken.

Artikel 9

PARTIZIPATION DER TEILNEHMENDEN

Die Projektpartner verpflichten sich, an den Projektpolen Strukturen und Verfahren zu schaffen, die eine angemessene Partizipation der Teilnehmenden an der Projektgestaltung sicherstellen.

Auch auf der Ebene der Projektpartnerschaft INPUT ist eine Beteiligung von Teilnehmenden bei Zielfindungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen vorgesehen. Diese Teilhabe kann auch durch eine Vertretung in der Vollversammlung sowie durch Mitarbeit in Fachgruppen und entsprechenden Foren gewährleistet werden.

Artikel 10

GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die Partner verpflichten sich, in ihren jeweiligen Handlungs- und Verantwortungsbereichen Strukturen und Verfahren zu schaffen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Zielfindungs- und Entscheidungsprozessen sicherstellen.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern soll auch bei der Zusammensetzung der Fachgruppen der Projektpartnerschaft  berücksichtigt werden.

Artikel 11

ABSICHTSERKLÄRUNG ÜBER BILATERALE VERTRÄGE

Alle Partner erklären ihre Absicht

- sämtliche Bestimmungen des vorliegenden Bewilligungsbescheides zu beachten sowie den Zuwendungsempfänger in der Erfüllung seiner Aufgaben mit allen Kräften zu unterstützen;
- für die Stufe 2 einen bilateralen Vertrag mit dem Zuwendungsempfänger abzuschließen und den Zuwendungsempfänger bei Planung, Durchführung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming und Evaluation der Vorhaben sowie der finanziellen Abwicklung und Kontrolle zu unterstützen.

Artikel 12

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Diese Vereinbarung verliert mit Ablauf des Projekts INPUT und der damit zusammenhängenden abschließenden Berichterstattung, voraussichtlich am 1. Juli 2013 ihre Gültigkeit.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unzulässig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile der Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragsparteien haben für diesen Fall vereinbart, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die die Vertragsparteien angesichts des sonstigen Inhalts der Vereinbarung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelungen gekannt hätten.

Vereinbart in Stuttgart, zu unterzeichnen mit Datum und Unterschrift durch die Beauftragten der Partner.

ACLI — Selbsthilfewerk
für interkulturelle Arbeit e. V. Stuttgart
(acli e. V.)

Stuttgart, 9. Mai 2011

arces e. V.,
Stuttgart

Stuttgart, 9. Mai 2001

 **Partnerschaftsvereinbarung 10**

Stuttgart,
BBQ Berufliche Bildung gGmbH,
Regionalleitung Reutlingen-Tübingen

Stuttgart,

Stuttgart,
Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V.,

Stuttgart,

Eberhard Karls Universität Tübingen,
Institut für Politikwissenschaft,
Professur für Politische Wirtschaftslehre
und Vergleichende Politikfeldanalyse

Tübingen, 9. Mai 2011

JuFuN e. V. — Verein für Jugend-,
Familien- und Gemeinwesenarbeit,
Schwäbisch Gmünd

Stuttgart, 9. Mai 2011
